

Newsletter Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen 02/2022

Weidetierprämie

Die Beantragung der „Weidetierprämie“ ist im Agrarportal bisher noch nicht freigeschaltet. Die Freigabe wird voraussichtlich im Laufe des Monats April erfolgen. Antragsberechtigte Betriebe werden schriftlich hierüber informiert.

Noch keine Freigabe von ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) zur Futternutzung!

Aufgrund teilweise irritierender Pressemitteilungen der letzten Tage möchten wir darauf hinweisen, dass in Deutschland derzeit noch keine Freigabe von ÖVF-Brachen zur Futternutzung erfolgt ist. Nach derzeitigem Diskussionsstand wird es in Deutschland auch lediglich die Möglichkeit geben, den Aufwuchs von ökologischen Vorrangflächen ab dem 01.07.2022 zu Futterzwecken zu nutzen.

Mit einer Freigabe von ÖVF-Brachen zum Anbau von gängigen Marktfrüchten sowie der Möglichkeit des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ÖVF-Brachen ist in Deutschland derzeit **nicht** zu rechnen. Wie bisher ist es jedoch möglich, auf ökologischen Vorrangflächen groß- oder kleinkörnige Leguminosen anzubauen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist hierbei nicht zulässig. Die Ernte der großkörnigen Leguminosen darf hierbei nicht vor dem 15.08.2022 erfolgen („Ausnahmegenehmigung“ bei vorzeitiger Erntereife möglich).

HALM Tierschonende Mahd

In 2022 bietet das Land Hessen zum zweiten Mal die Förderung des Einsatzes von Messerbalkenmähdwerken an. Der Einsatz von Messerbalkenmähdwerken weist im Vergleich zur rotierenden Mähtechnik erhebliche Vorteile für den Schutz der Insektenpopulationen und zahlreicher weiterer Kleinlebewesen auf Dauergrünland auf. Die Förderung trägt dazu bei den erhöhten technischen und arbeitswirtschaftlichen Mehraufwand dieser Technik auszugleichen. Die Mahd kann mit eigener Mechanisierung oder im Lohn erfolgen.

Die Höhe der Förderung beträgt 110€/ha

Die Maßnahme wird als 1-jährige Verpflichtung angeboten und unterliegt der De-Minimis-Regelung nach Verordnung (EU) Nr. 1408/2013. Das bedeutet, dass alle beantragten Fördermittel eines Betriebes, die unter diese Regelung fallen 30.000 € in 3 Jahren nicht übersteigen dürfen.

Folgende Förderverpflichtungen sind einzuhalten:

- Die Schnitthöhe beträgt mindestens 7 cm.
- Durchführung der Mahd von innen nach außen oder vergleichbares, dem naturschutzfachlichen Ziel angemessenes Verfahren.

- Die Dokumentation des Schnitts erfolgt über Schlagaufzeichnungen sowie schlagbezogenes Foto-Geotagging oder Fotodokumentation und ist der zuständigen Bewilligungsstelle bis zum 15. September des Verpflichtungsjahres vorzulegen.
- Im Rahmen der Schlagaufzeichnung ist folgendes zu dokumentieren:
 - Schlagnummer
 - Mahdzeitpunkt
 - angewandtes Mahdverfahren (z.B. Mahd von innen nach außen oder im „Zickzack“, Mosaik- oder Staffelmahd etc.)
 - Angaben zur Schnittgutaufbereitung (z.B. Heuwerbung, Silierung etc.)

Haben Sie Interesse an der Teilnahme? Gerne lassen wir Ihnen ein Antragsformular zukommen.

Kontakt:

Jörg Böttner

E-Mail: joerg.boettner@werra-meissner-kreis.de

Telefon: 05651/302-4823

Digitalisierungsförderung

Bei der Anmeldung im Agrarportal erscheint neben den Kacheln „Gemeinsamer Antrag“ und „Weidetierprämie“ auch eine Kachel „Investivförderung in der Landwirtschaft“.

Hierbei handelt es sich um das vom Regierungspräsidium Gießen betreute Förderungsprogramm „Digitalisierung in der Landwirtschaft“

Weitergehende Informationen zu diesem Förderprogramm erhalten Sie auf der [Homepage des RP Gießen](#).

Ansprechpartner für dieses Förderprogramm sind:

Frau Susanne Göbel-Saller,
Tel. 0641 303 5119

Herr Henning Brenner,
Tel. 0641 303 5126

Wir werden Sie auf diesem Weg auch weiterhin über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen informieren.

Sofern Sie diesen „Newsletter“ nicht erhalten möchten, teilen Sie uns dies einfach kurz per E-Mail an die Adresse agranantrag@werra-meissner-kreis.de mit, wir werden Sie dann aus dem Verteiler löschen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Fachdienstes Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen